

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen**

Band (Jahr): **1 (1926)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Mitglieder werden aber auch eingeladen, sich durch Einsendungen am Ausbau des Verbandsorgans zu beteiligen, damit dieses in Bälde ein richtiges Familienblatt der Baugenossenschaftler werde. Es wird sicherlich nicht an Stoff zum Schreiben fehlen.

Die Kolonie Zweierstrasse wird auf den 1. April bezugsbereit sein. Die neuen Mieter werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Baukommission den Einzug vom 31. März an gestattet. Am 27. und 28. März werden die Bauten der öffentlichen Besichtigung zugänglich gemacht.

Die Gruppe Neumünster hält am 25. März ihre Generalversammlung ab. Die Gruppe Adliswil wird am 15. März im Restaurant zum Bahnhof ihre ordentliche Generalversammlung abhalten.

Der Zentralvorstand der A. B. Z.

Mitteilungen. - Communiqués.

Schweizerischer Techniker-Verband. Wettbewerb zur Erlangung von Plänen zu Wohnungen für kinderreiche Familien. Eingabe-Fristerstreckung. Zufolge schriftlichen Gesuches von Programmbezügern wird die Eingabefrist vom 28. Februar 1926 abends 6 Uhr auf den 31. März 1926 abends 6 Uhr erstreckt. Mit kollegialem Gruss:

Zürich, Mitte Februar 1926. Das Wettbewerbskomitee.

Schweiz. Werkbund. Das Zentralsekretariat des Schweiz. Werkbundes hat mit Beginn des Jahres 1926 seinen Sitz in Zürich (Bahnhofstrasse 89); es vermittelt unentgeltlich zwischen Industriellen, Privaten und Künstlern und erteilt Rat in allen Fragen gewerbekünstlerischer Art. Der Schweiz. Werkbund umfasst Architekten, Bildhauer, Maler, Graphiker und Kunstgewerbler, die dem echten künstlerischen Ausdruck unserer Zeit ihre Arbeit widmen; er vermag daher in allen Gebieten angewandter Kunst das Beste einzusetzen.

Der Vorstand des schweiz. «Städteverbandes» beschloss in Olten die Zusammenarbeit mit dem schweizer. Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues für die Massnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot.

Wettbewerb für Pflanzlandhäuschen. Die Pflanzlandbewegung hat, neben vielem Guten, auch viele schönheitswidrige Geräterhäuschen gebracht, die ganze Pflanzplätze verunstalten. Darum schreibt der Basler Heimatschutz, zusammen mit der Pflanzland-Pächtervereinigung Basels, einen Wettbewerb für formschöne Häuschen und Lauben aus. Eingeladen sind die in den Kantonen Baselstadt und Baselland wohnenden Architekten, Bau-Techniker, -Zeichner und -Handwerker. Eingabetermin 15. Februar 1926; Programme sind bei der Allgemeinen Gewerbeschule Basel erhältlich.

(Aus dem «Heimatschutz».)

Briefkasten - Boîte aux lettres.

Ist das Beschütten des Gartens im Winter mit Abortjauche vorteilhaft?

Es kann kaum genug empfohlen werden! Man sollte deshalb keine Gelegenheit versäumen, diesen wertvollen Düngstoff in den Garten zu bringen, weil im Winter nichts davon verloren geht, sondern die Stoffe sich nur besser auflösen und zersetzen und in eine für die Pflanzen verdaulichere Form gebracht werden.

Wie schützt man junge Saaten im Frühling am besten gegen Frost?

Das beste, billigste und am leichtesten anzuwendende Schutzmittel gegen Frost für junge Saaten sowohl als für Bäume, Reben etc. ist das gewöhnliche Packtuch, sog. Emballage. Diese hält nach Erfahrung über 10 Jahre und wird in der einfachen Weise verwendet, dass man die zu schützenden Pflanzen damit bedeckt oder überspannt und die Emballage auf allen Seiten bis zum Boden reichen lässt. Bei jungen Saaten im Freien überspannt man vorerst die Beete mit Bogen von Draht oder auch mit Gerten, damit die Saat nicht beschädigt und die Emballage nicht beschmutzt wird.

An das Mitglied R. in B. Wir sind natürlich gerne bereit, Ihnen eine grössere Anzahl von Freixemplaren unseres Verbandsorgans zu Propagandazwecken bei den Mitgliedern ihrer Baugenossenschaft zur Verfügung zu stellen. Auch in anderen Baugenossenschaften haben sich Mitglieder gefunden, die unsere gemeinsame Sache durch kräftige Werbetätigkeit unterstützen. Jedes Mitglied unseres Verbandes sollte Abonnent unserer Zeitschrift werden. Wir wünschen Ihnen guten Erfolg,

Bücher und Zeitschriften. - Bibliographie.

Verslagen en Mededeelingen betreffende de Volksgezondheid. Herausgegeben durch den Vorsitzenden des Gesundheitsrates.

Diese zwölf Monatshefte bringen reichhaltigen Stoff über den Stand der Volksgesundheit in Holland. Die Mitarbeiter sind meistens die Fachbehörden. Gesetzesvorschriften und statistische Angaben nehmen den grössten Teil des Inhaltes in Anspruch. Von unserem besonderen Standpunkt aus betrachtet, verweisen wir auf die Berichte und Vorschriften, die sich mit dem Wohnungswesen befassen und die einen Einblick in die wertvolle Arbeit geben, die auf diesem Gebiet in Holland von Behörden und Baugenossenschaften geleistet wird. —

Deutsches Wohnungs-Archiv. Unter der Schriftleitung des Herrn Direktor Max Diefke, Berlin, und zahlreichen wissenschaftlichen Mitarbeitern gibt der Verlag: Otto Liebmann, Berlin W. 57 eine Zeitschrift mit obigen Namen als Zentralblatt für das gesamte Wohnungswesen Deutschlands heraus. Die erste Nummer der monatlich einmal erscheinenden Zeitschrift ist am 20. Oktober letzten Jahres erschienen. Aus dem Inhalt des 1. Heftes notieren wir folgende Aufsätze: Wohnungswirtschaft und Wissenschaft. Volksentscheid zum Aufwertungs-gesetz? Landflucht und Wohnungsnot. Bau- und Wohnungspolizei in der neuesten Rechtsprechung des preussischen Oberverwaltungsgerichtes. Wirkungen der staatlichen Mietpreisbildung in Bezug auf die Produktions- und Einkommensgestaltung. Verkehrsstrassen und Anfahrtsstrassen, Probleme der Verkehrsregelung. Wohnungsstatistik. Einen ziemlich grossen Teil des Inhaltes ist sodann der Rechtsprechung gewidmet. Als Anhang erscheint eine gute Zeitschriften- und Bücher-schau. Preis: Vierteljährlich Mk. 4.50.

«La grande ville continue à être le tombeau de la famille ouvrière, autant par l'insuffisance du logement, que par la démoralisation consécutive.

H. Besson, Gazette de Lausanne, 22. X. 25.

Bemerkungen der Redaktion. Observations de la rédaction.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, einzelne Berichte zu kürzen. — La rédaction se réserve le droit d'abrégier les communications.

Text und Clichés dürfen ohne ausdrückliche Bewilligung der Redaktion nicht nachgedruckt werden. — Sämtliche Pläne bleiben ausschliessliches Eigentum ihrer Verfasser.

Les articles ainsi que les clichés ne peuvent être reproduits qu'avec l'autorisation spéciale de la rédaction. Les plans publiés restent la propriété exclusive de leurs auteurs.

Redaktionsschluss am 1. jeden Monats.

Wir bitten unsere Abonnenten die einzelnen Nummern unserer Zeitschrift aufzubewahren. Am Jahresende kann eine Mappe zum Einbinden des ganzen Jahrganges erworben werden.

Wir bitten unsere Mitglieder bei Ihren Aufträgen und Bestellungen die Inserenten unserer Zeitschrift zu berücksichtigen.